

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Senioren-Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Senioren- und Rentner-Verband

Friesenbergstrasse 3, 8055 Zürich, Tel. 01 454 36 46, Fax 01 454 36 47
 Redaktion: Dr. Max Ladner, In der Rehweid 3, 8118 Pfaffhausen,
 Tel./Fax 01 825 32 00

11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision

Wo bleiben die Mitwirkungsrechte der Pensionierten?

Aus dem Mitgliederverzeichnis der AHV/IV-Kommission ist zu entnehmen, dass die älteren Menschen in diesem Gremium nicht vertreten sind, nicht vertreten sein können. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Stimme zur Geltung zu bringen. Dies kommt einer Entmündigung

gleich, die der SSRV nicht mehr länger hinnehmen will. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

In den beiden Berichten des Bundesrates zur 11. AHV- und 1. BVG-Revision wird auf die Mitwirkungsrechte der Rentnerinnen und Rentner nicht hingewiesen, obwohl

zahlreiche Parlamentarier (Postulat Steiner mit 62 Unterzeichneten) in dieser Richtung einen Vorstoss unternommen haben.

Warum diese Ausgrenzung der Rentnergeneration?

Nach Meinung des SSRV dürften zwei Gründe diese Ausgrenzung in den Mitsprachegremien begünstigen:

• Die «Versicherten-Eigenschaft» wird nach dem Gesetzgeber zu restriktiv ausgelegt. Es gilt nur jener als «Versicherter», welcher der Generation der Erwerbstätigen angehört und deshalb Beiträge bezahlt. Auch die Rentnerinnen und Rentner bezahlen aber Beiträge, soweit ihr Einkommen den Freibetrag übersteigt. Ausserdem bezahlen sie Steuern und ab 1999 auch Mehrwertsteuern zur Mit-

finanzierung der AHV. Und schliesslich bleiben sie auch als leistungsberechtigte Rentner Versicherte der AHV.

• Der zweite Grund liegt unseres Erachtens in der vom Bundesrat eingeführten «Altersguillotine» für ausserparlamentarische Kommissionen, die über 70-Jährige von der Kommissionsarbeit ausschliesst. Solche Kommissionen gibt es deren weit über 200. Viele befassen sich mit unserer Sozialgesetzgebung. Gerade in Bezug auf die AHV/IV-Kommission wirkt sich dieser Ausschluss sehr nachteilig auf die Rentnerinnen und Rentner aus. Sie ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Diese Ungleichbehandlung soll – so der SSRV – durch eine begrenzte Ausnahme von der Altersgrenze für die Altersrente der AHV in der ausserparlamentarischen AHV/IV-

Gehen, sitzen, fahren. Treppen inbegriffen.



Die verfügbare Beweglichkeit gehbehinderter Personen endet oft an unüberwindbaren Treppen. Es fehlt an der Kraft oder an der Sicherheit, Stufen zu gehen. Das muss nicht sein! Der neue **scalastuhl X3**, in Verbindung mit dem bewährten **scalamobil**, lässt Sie in solchen Situationen einfach «umsteigen». Zu zweit fahren Sie überall treppauf und treppab. Bequem und sicher! Warten Sie nicht länger und informieren Sie sich noch heute. Verlangen Sie eine Probefahrt bei Ihnen zu Hause. Gratis und unverbindlich.

Alber AG, 8957 Spreitenbach
 Telefon 056/401 52 00, Fax 056/401 52 01



- Probefahrt
- Prospekte

Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

GRATIS

Scalastuhl X3
 Scalamobil

Zeitlupe

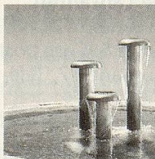
VOLKSHEILBAD



Günstige Kuren in Leukerbad

- Nach Operationen (z. B. Rücken, Knie etc.)
- Zur Erholung
- Zur Prävention
- Zum Baden

Vollpension ab Fr. 77.-



Das Volksheilbad ist durch die Krankenkassen anerkannt

Hausprospekt anfordern!
 Tel. 027 / 472 21 00 • Fax 027 / 472 21 93

TAUSENDERLEI ZIMMER FREI!

Adelboden: Hotel Alpina • Hotel-Pension Hari • Ferienhotel Spitterhaus
Aeschli bei Spiez: Hotel Friedegg
Blaukreuzferienzentrum Ascona: Casa Moscia
Basel: Hotel Rochat
Beatenberg: Gästehaus der Bibelschule
Bern: Hotel Alfa
Braunwald: Hotel Cristal
Davos Platz: Hotel Bethanien
Emmetten: Hotel Seeblick
Frenkendorf: Ferienheim Eben-Ezer
Genève: Hôtel Bel Espérance
Grindelwald: Waldhotel Bellary
Günten: Parkhotel am See
Hasliberg: Reuti: Hotel Viktoria
Heiden: Pension Nord
Hemberg: Hotel-Pension Heimeli
Hilter-Artos: Kandersteg: Waldhotel Doldenhorn
Hotel/Pension Sunnehüsi Leissigen: Ferien-Blienberg
Locarno-Monti: Casa Lumino
Erholungsheim Montana-Crans: Kur- und Ferienhaus Ländli
Oberhofen: Pension Mon-Désir
Pura: Pensione Paladina
Rämis- mühle: Heimstätte Rämismühle
Schwanden: Ferienhaus Bärsgut
Seewis-Dorf: Hotel Scesaplana
Speicher: Pension «Lübaron»
Spiez: Ferienheim Olvido
St. Gallen: Hotel Garni «Vadjan»
St. Moritz: Hotel Randolins
Sternenberg: «Sunnebad»-Haus der Stille – der Begegnung – der Bildung
Vevey: Hôtel de Famille
Wangen: Familienhotel Edelweiss • Hotel Jungtraublick
Ferienhaus und Jugendlager Wetzikon: Hotel Drei Linden
Wilderswil: Evangelisches Ferienhaus und Jugendlager
Zürich: Hotel Bristol
Garni • Hotel Glockenhof



VCH HOTELS
 Verband Christlicher Hotels

Verzeichnis mit 250 europäischen VCH-Hotels kostenlos bei VCH-Hotels
 CH-6644 Orselina, Tel. 091 / 743 48 42, Fax 091 / 743 31 02

<http://www.vch.ch>

Kommission und der BVG-Kommission beseitigt werden.

Gleichstellung der AHV-Rentner zu den IV-Rentnern – ein Erfordernis ...

Der SSRV beantragt deshalb, Artikel 73 Absatz 1 AHVG wie folgt zu ändern:

«Der Bundesrat ernennt die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, in welcher die Versicherten, die *Rentner und Rentnerinnen der AHV und der IV*, die Versicherungseinrichtungen, der Bund und die Kantone angemessen vertreten sein müssen ...»

Zur Verwirklichung einer ausgewogenen Zusammensetzung der AHV/IV-Kommission (Art. 73 AHVG) und der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge (Art. 85 BVG) nach *Altersgruppen* ist Artikel 16 der Kommissionsverordnung vom Bundesrat wie folgt zu ergänzen:

Artikel 16 Absatz 2:

«Die Mitglieder der Kommissionen der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge kön-

nen ihre Tätigkeit bis zum Ende des Jahres ausüben, in dem sie 75 Jahre alt werden.»

... und zur 1. BVG-Revision

Es sollen die Mitwirkungsrechte der Rentnerinnen und Rentner wie folgt ausgestattet werden:

• Vertretung in der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge

Artikel 85 Absatz 1 BVG:

«Der Bundesrat bestellt eine Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge mit höchstens 23 (heute 21) Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundes und der Kantone sowie mehrheitlich aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der *Rentner der beruflichen Vorsorge* und der *Vorsorgeeinrichtungen*.»

• Vertretung in den Organen der Vorsorgeeinrichtungen

Artikel 51 Absatz 1

(*Paritätische Verwaltung*)
«Die Arbeitgeber *einerseits* sowie die Arbeitnehmer und *Rentner andererseits* haben das Recht, in die Organe der Vorsorgeeinrichtungen, die über den Erlass der regle-

mentarischen Bestimmungen, die Finanzierung und die Vermögensverwaltung entscheiden, die gleiche Zahl (z.B. 6 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer, 2 Rentner) von Vertretern zu entsenden.

Artikel 51 Absatz 2:

«Die Vorsorgeeinrichtung hat die ordnungsgemässe Durchführung der paritätischen Verwaltung zu gewährleisten. Es sind namentlich zu regeln: a. die Wahl der *Arbeitnehmer und der Rentner*.

b. ...»

Artikel 51 Absatz 3:

«Die *Arbeitnehmer* wählen ihre Vertreter unmittelbar oder durch Delegierte. Die im *Unternehmungsbereich* tätigen *Rentnerorganisationen* bezeichnen die *Vertreter der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentner*. Ist dies ...»

Artikel 55 Absatz 1:

(Stiftungsräte des Sicherheitsfonds und der Auffangeinrichtung)

«Die Stiftungsräte werden aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber sowie der versicherten Arbeitnehmer und *Rentner* gebildet. Die ...»

Im Übrigen ist der SSRV der Meinung, dass im Rahmen der BVG-Revision massgebende Begriffe wie Arbeitnehmer, Versicherter, Rentner usw. besser definiert werden sollten. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen diese Begriffe präziser voneinander abgegrenzt werden.

Es ist das Anliegen des SSRV, dass bereits im laufenden Vernehmlassungsverfahren ausformulierte Gesetzesänderungen vorzulegen sind.

Wer sich für die beiden Vernehmlassungen des SSRV (11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision) im vollen Wortlaut interessiert, kann diese kostenlos beim Sekretariat des Schweizerischen Senioren- und Rentnerverbandes, Friesenbergstr. 3, 8055 Zürich, Tel. 01 454 36 46 und Fax 01 454 36 47 beziehen.

Die Texte in der Rubrik «Senioren-Organisationen» müssen nicht mit der Meinung der Redaktion «Zeitlupe» übereinstimmen.

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei



2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30% ab Fr. 14 900.-

Vertrieb und Service in der Schweiz
Werner Hueske
Handelsagentur
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 079 - 335 49 10

gross Mit und ohne fester Kabine klein
 Occassions sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Kulturreisen von Pro Senectute Kanton Zug

Weimar,	19.–28.5.
Erfurt	16.–25.6.

Weisse Nächte in St. Petersburg 10.–14.6.

Beaune im Burgund 27.–30.6.

Pro Senectute Kanton Zug,
General-Guisan-Str. 22,
6300 Zug, 041 727 50 55,
Fax 041 727 50 60

Ferienangebote Ausland

Andalusien (Rundreise)	10.–21.5.
Weimar/Magdeburg/ Leipzig/Potsdam	24.–28.5.
Ossiacher See	1.–8.6.
Aktiv- und Wanderferien	
Süd-Türkei (Rundreise)	2.–9.6.
Kanada-USA	17.8.–4.9.

(Vancouver, berühmte Nationalparks)
Pro Senectute Kanton Aargau,
Bachstrasse 111, 5001 Aarau,
062 837 50 70

Inkontinenzprodukte diskret per Post



Verlangen Sie Gratis-Info bei



SPITEX VERSAND

SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137
4142 Münchenstein, Telefon 061 411 12 12

Senden Sie mir bitte gratis Informationen über Inkontinenzprodukte

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein ZL